



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Tel. +49 241 6009 0

Nr. 88 / 2008

9. Juli 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Tel. +49 241 6009 51134

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft/Business Studies
an der Fachhochschule Aachen

vom 9. Juli 2008

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies an der Fachhochschule Aachen vom 9. Juli 2008

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 27. Februar 2007 (FH-Mitteilung Nr. 7/2007), erlassen:

Teil I Änderungen

- § 3** Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit, Projektbericht oder Fallstudie) oder mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit ca. 6000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer.“
- In **§ 4** Absatz 5 wird im ersten Satz das Wort „anderen“ gestrichen.
- In **§ 4** Absatz 5 wird als 2. Satz eingefügt:
„Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen.“
- § 7** wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	Keine
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	Keine
Sprache/Sozialkompetenz 1	Keine
Personal	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	Wirtschaftsprivatrecht 1
Wirtschaftsmathematik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Statistik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Rechnungslegung 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Kostenrechnung	Keine
Mikroökonomie	Wirtschaftsmathematik 2
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	Nachweis der Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing*
Marketing	Keine
Rechnungslegung 2	Rechnungslegung 1
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Sprache/Sozialkompetenz 2	Keine
Makroökonomie	Keine
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	Keine
Organisation	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung in das Controlling	Kostenrechnung und Rechnungslegung 1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	16 Module
Unternehmensführung	16 Module
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	16 Module
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	16 Module
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	16 Module
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	16 Module
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	16 Module
Praxisprojekt	Zwischenprüfung und Vertiefungsrichtung 1 - Modul A

*Grundkenntnisse in Personal Computing können nachgewiesen werden durch einen bestandenen Test folgender Module des Computerführerscheins ECDL: Grundlagen IT, Betriebssysteme, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Kommunikation oder eine alternative Prüfung am Fachbereich.

Laut Rahmenprüfungsordnung ist die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Semester nur beim Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm möglich.

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(3) Für die Zulassung zu Prüfungsleistungen ab dem dritten Fachsemester müssen Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten erfolg-

reich absolviert sein. Bei Sprachlehrveranstaltungen für Fortgeschrittene entfällt das Erfordernis einer Mindestcreditpunktzahl aus den Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters.“

5. **§ 8** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Fachbereich bietet zum Ende eines jeden Semesters sowie zum Beginn des Wintersemesters Prüfungen an.

(2) Eine Prüfung kann mehrere der in § 3 Absatz 3 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Gesamtnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen.

(3) Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.

(4) Die Prüfungstermine, Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekannt gegeben.

(5) In Ausnahmefällen können vorbehaltlich der Zustimmung der Partnerhochschulen Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Für Prüfungen zu Beginn des Wintersemesters kann gemäß § 13 Absatz 8 RPO die Frist für die Mitteilung der Bewertung der Prüfungsleistung für einzelne Module in begründeten Ausnahmen um maximal 3 Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.“

6. **§ 12** wird gestrichen. Entsprechend ändert sich die nachfolgende Paragraphennummerierung.

7. In **Anlage 2** wird im Anschluss an die Tabelle folgender Satz ergänzt:

„Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.“

8. **Anlage 3** wird wie folgt neu gefasst:

Modulnr.	Modulbezeichnung
71508	Chinesisch für Anfänger
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	Englisch Writing Workshop
71501	Französisch für Anfänger
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71502	Italienisch für Anfänger
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71503	Niederländisch für Anfänger
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71509	Polnisch für Anfänger
71504	Spanisch für Anfänger
71513	Spanisch für Fortgeschrittene

Modulnr.	Modulbezeichnung
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

Teil II

Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2008 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 15. März 2007, 26. September 2007 und 19. Mai 2008 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 30. Juni 2008.

Aachen, den 9. Juli 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. D. Samm

Prof. Dr. rer. nat. Doris Samm